



Kinderrechte ins Grundgesetz?

- ➔ Es gibt **keine** Schutzlücke im Grundgesetz
- ➔ Kinder sind bereits Träger **aller Grundrechte**.
- ➔ „**Kinderrechte**“ **hebeln das Elternrecht aus**: Das Verhältnis zwischen Eltern, Kindern und Staat ist im Grundgesetz (Artikel 6) ausgewogen und klug formuliert. Besondere „Kinderrechte“ bringen diesen Zusammenhang aus dem Gleichgewicht. Staatliche Eingriffe könnten ausufern.
- ➔ Schon **zweimal** ist derselbe Vorstoß von Parteien früher im Bundestag an rechtlichen Fakten gescheitert. An diesen rechtlichen Fakten ändert ein Koalitionsvertrag nichts.

Kinderrechte ins Grundgesetz - Fakten

- ➔ Im **Koalitionsvertrag** der GroKo ist die Aufnahme von „Kinderrechten“ ins Grundgesetz verabredet worden. Eine Kommission soll bis spätestens Ende 2019 einen entsprechenden Entwurf vorbereiten. Die Grünen und die Linken haben am 7. Juni 2019 ihre „Kinderrechte“ - Entwürfe in den Bundestag eingebracht.
- ➔ **Kinder werden bereits im Art. 1 GG geschützt**, denn Kinder sind Menschen und es gibt keine Altersgrenze für die Grundrechte.
- ➔ Eltern haben **das natürliche Recht** ihre Kinder zu erziehen (Art 6 Abs 2 GG). Wir Eltern dürfen bestimmen, wie wir die Kinder erziehen und welche Werte wir ihnen weitergeben. Dieses Naturrecht ist älter als der Staat.
Die Kinderrechte im Grundgesetz brechen diese Selbstverständlichkeit und ermöglichen eine komplett staatlich bestimmte Erziehung. Die Verantwortung der Eltern wird ausgehebelt und damit der Zusammenhalt der Familien weiter gefährdet.
- ➔ Mit „Kinderrechten“ könnte eine **staatliche Kita-Pflicht** für Kleinkinder zwecks „frühkindlicher Bildung“ gesetzlich begründet werden, wie es bereits in Norwegen der Fall ist. Das Bild, dass der Staat der bessere „Erzieher“ sei, weil ausgebildete Kindergärtnerinnen oder Betreuer professioneller seien als die Eltern, verkennt den stärkenden Wert von Erziehung in der Familie!
- ➔ Als Elternverband sehen wir uns verpflichtet uns dazu zu äußern. **Die Elternrechte dürfen nicht weiter geschwächt werden!** Eltern schützen und fördern ihre Kinder aus Liebe und Fürsorge. „Kinderrechte“ im Grundgesetz entziehen der Familie das Vertrauen. Dazu ist kein Staat und keine Gesellschaft befugt!